

Einleitung für die Publikation der Schlussberichte des OAQ über die Quality Audits 2007/08

Universitäten, die Finanzhilfen des Bundes beanspruchen, müssen qualitativ hochstehende Leistungen erbringen (Art. 11 Abs. 3 Bst. a des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich; UFG). Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) lässt die Qualitätssicherung der beitragsberechtigten Universitäten und Institutionen periodisch alle vier Jahre im Rahmen sogenannter Quality Audits überprüfen. Die Überprüfung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien). Das Ergebnis der Quality Audits ist massgebend für die beitragsrechtliche Anerkennung der Universitäten durch den Bund. In die Quality Audits 2007/08 wurden zusätzlich zu den kantonalen Universitäten auch die beiden ETH einbezogen.

An jeder Universität und an jeder der beiden ETH führte je eine internationale Expertengruppe eine Evaluation durch. Vorbereitet und begleitet wurden die Evaluationen durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ). Die Evaluationen folgten den üblichen Schritten: Zunächst erstellte jede Universität einen Selbstbeurteilungsbericht. Danach führte je eine internationale Expertengruppe eine Vor-Ort-Visite in der Universität durch. Die Expertengruppe hielt ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen in einem Bericht fest. Der Universität wurde Gelegenheit gegeben, zu einem Entwurf des Expertenberichts Stellung zu nehmen. Gestützt auf die definitiven Expertenberichte verfasste das OAQ seine Schlussberichte zu Händen des SBF. Die Schlussberichte des OAQ werden nach Art. 6 der Qualitätssicherungs-Richtlinien publiziert.

Im Rahmen der Quality Audits 2007/08 erfolgte keine umfassende Überprüfung der Institutionen. Die Expertengruppen beschränkten die Evaluationen gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien auf die *Qualitätssicherungssysteme* der Universitäten und der ETH. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Qualitätssicherung anhand von einigen ausgewählten Studiengängen geprüft, um quasi am Produkt zu testen, ob die Qualitätssicherungssysteme der Institutionen effektiv eine positive Wirkung auf die Qualität der Studiengänge entfalten. Da also nicht die Qualität der Studiengänge, sondern einzig das Funktionieren der Qualitätssicherungssysteme der Universitäten und der ETH Gegenstand der Quality Audits waren, enthalten die Schlussberichte keine spezifischen Angaben zu den einzelnen Studiengängen. Die Resultate der Prüfungen sind in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards eingeflossen.

Die Quality Audits führen nicht zu einer institutionellen Akkreditierung der Universitäten. Nach dem Entwurf für ein neues Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) müssen sich alle Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs als Voraussetzung für die Beitragsberechtigung bis Ende 2016 institutionell akkreditieren lassen. Dieses Verfahren wird nach Verabschiedung des HFKG geregelt werden.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Quality Audits 2007/08

Schlussbericht OAQ

Universität St. Gallen

Mai 2009

organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

organe d'accréditation et d'assurance qualité
des hautes écoles suisses

Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Das Quality-Audit-Verfahren an der Universität St. Gallen | 4 |
| 2.1 | Selbstbeurteilungsbericht | 4 |
| 2.2 | Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite | 5 |
| 3 | Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der Universität St. Gallen | 6 |
| 4 | Beurteilung der Qualitätssicherung an der Universität St. Gallen nach Standards | 7 |
| 4.1 | Strategie | 7 |
| 4.2 | Anwendungsbereich | 8 |
| 4.3 | Prozesse und Verantwortlichkeiten | 8 |
| 4.4 | Evaluationen | 9 |
| 4.5 | Personalentwicklung | 10 |
| 4.6 | Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung | 11 |
| 4.7 | Kommunikation | 11 |
| 5 | Entwicklung seit dem ersten Quality-Audit-Zyklus 2003/04 | 11 |
| 6 | Empfehlungen der Expertinnen und Experten | 12 |
| 7 | Stellungnahme der Hochschule | 12 |
| 8 | Schlussbeurteilung des OAQ | 12 |
| 8.1 | Empfehlungen des OAQ | 12 |
| 8.2 | Beitragsberechtigung gemäss Universitätsförderungsgesetz | 13 |

1 Einleitung

In den Jahren 2003/04 wurde die institutionelle Qualitätssicherung der universitären Hochschulen in der Schweiz erstmals mittels Quality Audit überprüft (mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETHZ/EPFL). Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem öffentlichen Schlussbericht festgehalten. 2007/08 fand gemäss gesetzlicher Vorgabe eine zweite Runde von Quality Audits statt, die neu auch die Überprüfung der ETHZ und der EPFL einschloss.

Universitäten oder Institutionen müssen „qualitativ hoch stehende Leistungen erbringen, die vom Organ für Qualitätssicherung überprüft und von der Schweizerischen Universitätskonferenz anerkannt sind“, damit sie Finanzhilfen des Bundes beanspruchen können. Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) überprüft im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) alle vier Jahre in einem summarischen Verfahren, ob die Beitragsempfänger die Voraussetzungen erfüllen.

Die Anforderungen an die Qualitätssicherung der universitären Hochschulen und den Ablauf der Überprüfung regeln die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungsrichtlinien, SR 414.205.2). Die Richtlinien sind kompatibel mit den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“, die von der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA) entwickelt wurden.

Gegenstand des Verfahrens sind gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien der SUK die Massnahmen der universitären Hochschule zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und den damit verbundenen unterstützenden Diensten. Gemäss den Richtlinien der SUK ist in der zweiten Verfahrensrunde neben der Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene auch die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Lehre auch auf Ebene der Studiengänge zu untersuchen. Die Prüfung der Studiengänge dient dazu, anhand von konkreten Anwendungsbeispielen zu evaluieren, ob die Ziele der Richtlinien erreicht werden (Art. 4 der Qualitätssicherungsrichtlinien). Aus diesem Grund werden in den Schlussberichten keine spezifischen Informationen zu den einzelnen Studiengängen gegeben. Die Resultate dieser Prüfungen sind eingeflossen in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards gemäss Art. 3 der Qualitätssicherungsrichtlinien.

Der vorliegende Schlussbericht des OAQ richtet sich an das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), an die Universität und den entsprechenden Trägerkanton sowie an die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK). Um Redundanzen zu vermeiden, wurde der OAQ Schlussbericht kurz gehalten.

2 Das Quality-Audit Verfahren an der Universität St. Gallen

Auf Antrag der Universität St. Gallen und mit Zustimmung des Staatssekretariates für Bildung und Forschung (SBF) wurde das Quality Audit Verfahren an der Universität St. Gallen zeitlich und organisatorisch zusammen mit dem Re-Akkreditierungsverfahren durch die Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB) durchgeführt. Dies mit der Absicht die Belastung, welche zwei externe Evaluationen für eine Institution mit sich bringen, so gering wie möglich zu halten.

Das OAQ hat in Zusammenarbeit mit einer Vertreterin der AACSB sowie dem verantwortlichen Mitarbeiter der Universität St. Gallen die beiden Verfahren verglichen. Auf der Grundlage dieses Vergleichs wurde das Programm der Vor-Ort-Visite gestaltet.

Die Zielsetzungen und Gewichtungen einer AACSB Re-Akkreditierung und eines Quality Audits sind grundsätzlich verschieden. Dies führte zu Problemen und Missverständnissen insbesondere im Rahmen der Gespräche an der Vor-Ort-Visite und hatte zur Folge, dass das OAQ bei der Universität St. Gallen zusätzliche Informationen zu den einzelnen Standards einholen musste¹. Nichtsdestotrotz war die Erfahrung der Zusammenarbeit einer nationalen Agentur mit einer berufsspezifischen privaten Agentur interessant und aufschlussreich für die beiden Agenturen.

Der vorliegende Schlussbericht wurde auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes, des Expertenberichtes, der Stellungnahme der Universität sowie der zusätzlichen Informationen erstellt.

2.1 Selbstbeurteilungsbericht

Das OAQ publizierte im Juni 2007 seinen Leitfaden für die universitären Hochschulen² mit Hinweisen zum Verfahren und zur Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts. Grundsätzlich begann die Phase der Selbstbeurteilung im Rahmen der Quality Audit Verfahren am 1. Dezember 2007 und dauerte vier bis fünf Monate. Durch die Verbindung des Quality Audit Verfahrens mit dem Re-Akkreditierungsverfahren durch AACSB begann die Selbstbeurteilungsphase an der Universität St. Gallen erst im April 2008 und endete am 15. September 2008.

Die Universität St. Gallen reichte ihren Selbstbeurteilungsbericht (39 Seiten, keine Anhänge) am 29. August 2008 in englischer Sprache ein. Das OAQ leitete den Bericht einen Monat vor Beginn der Vor-Ort-Visite an die Expertinnen und Experten weiter.

Im Selbstbeurteilungsbericht folgt auf ein Kurzporträt der Universität St. Gallen eine Beschreibung der Hauptaktivitäten der Universität. Da der Bericht in seiner Gliederung nicht

¹ s. Seite 12.

² Quality Audits 2007/08. Konzept, Ablauf und Qualitätsstandards. Leitfaden für die universitären Hochschulen.

den Standards der SUK folgt, werden in der Einleitung die entsprechenden Verbindungen zwischen den einzelnen Kapitel und den Qualitätsstandards dargelegt³.

Im Vorfeld zu der Vor-Ort-Visite wurde der Selbstbeurteilungsbericht allen Interviewpartnern und –partnerinnen zugestellt.

Insgesamt ist der Selbstbeurteilungsbericht sehr deskriptiv und lässt eine Stärken-Schwächen-Analyse vermissen. Auch wurden dem Bericht keine Anhänge beigelegt. Diese wären jedoch als Nachweis für die beschriebenen Massnahmen und zur Illustration der Prozesse sehr hilfreich gewesen.

2.2 Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite

Die Auswahl der Expertinnen und Experten erfolgte nach den im Leitfaden definierten Kriterien⁴. Eine Expertengruppe⁵ bestand jeweils aus fünf Personen, wovon eine aus dem studentischen Akkreditierungspool stammte. Um die Kohärenz zwischen dem Re-Akkreditierungsverfahren durch AACSB sowie dem Quality Audit Verfahren gewährleisten zu können, war ein Experte sowohl Mitglied des AACSB als auch des OAQ Teams.

Mitglieder der Expertengruppe an der Universität St. Gallen waren:

- Peer Leader: Prof. Dr. Peter Gaehtgens, Vorsitzender des Universitätsrats Schleswig-Holstein, Mitglied im Vorstand der European University Association und ehemals Vorsitzender der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, Bonn/Bad Godesberg;
- Dorte Kristofferson, Vize-Direktorin, Hong Kong Council for Accreditation for Academic and Vocational Qualification, HK SAR
- Prof. Dr. Frank Bostyn, Management School, Universität Antwerpen, Belgien
- Prof. Dr. Hans E. Rosendaal, School of Management and Governance, Department of Computer Science, Universität Twente, Niederlande
- Tobias Walser, ETH Zürich, Vertreter der Studierenden

Die Vor-Ort Visite fand vom 20. bis zum 22 Oktober 2008 an der Universität St. Gallen statt. Die Expertengruppe hatte die Möglichkeit, sich mit Vertretern und Vertreterinnen aller wichtiger universitärer Gruppen (Universitätsleitung, Dekane, Dozierende, Mittelbau, Studierende etc.) zu unterhalten. Die erste Hälfte des Verfahrens war der Institution, die

³ Selbstbeurteilungsbericht Universität St. Gallen, Preface.

⁴ Leitfaden für die universitären Hochschulen, S. 7f.

⁵ Der Einfachheit halber werden die Begriffe «Expertenteam», «Expertengruppe» und «Expertenbericht» nur in der männlichen Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

zweite Hälfte den ausgewählten Studiengängen (BA in Business Administration, MA in Strategy and International Management, Executive Master of European and International Business Law) gewidmet. Die Visite war seitens der Universität sehr gut organisiert und verlief programmgemäss.

3 Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der Universität St. Gallen

Im Jahre 2002 wurde an der Universität St. Gallen die Stelle für Qualitätsentwicklung geschaffen, die direkt dem Prorektor für Lehre und Qualitätsentwicklung unterstellt ist. Der Fokus der Stelle für Qualitätsentwicklung war von Beginn an auf Lehrevaluationen gerichtet. Dafür wurde ein formales System eingeführt, das kontinuierlich zu einem umfassenden Qualitätsentwicklungssystem weiterentwickelt wurde und sowohl die Lehre als auch die administrativen Tätigkeiten der Universität umfasst.

Zur Entwicklung dieses Systems wurde eine Kommission für die Qualitätsentwicklung eingesetzt, deren Mitglieder Vertreter und Vertreterinnen aller Fakultäten waren. Diese Kommission ist zurzeit nicht aktiv, kann aber bei Bedarf wieder eingesetzt werden.

Wichtige Tätigkeiten der Stelle für Qualitätsentwicklung sind zudem die Koordination der Akkreditierungsverfahren sowie der verschiedenen Rankings.

Als wichtiges Element der Qualitätsentwicklung wertet die Universität St. Gallen das Hochschuldidaktische Zentrum, welches 2004 gegründet wurde und ebenfalls dem Prorektor für Lehre und Qualitätsentwicklung unterstellt ist.

2007 haben der Universitätsrat und der Senat der Universität St. Gallen die Leitlinien für Qualitätssicherung und –entwicklung erlassen. Diese Leitlinien definieren den Rahmen für das Qualitätsmanagement an der Universität St. Gallen.

Die Leitlinien sind unterteilt in folgende Bereiche:

- Ziele
- Organisation und Verantwortlichkeit
- Grundsätze der Evaluation
- Lehre
- Forschung
- Weiterbildung
- Verwaltung und Rektorat

Das Konzept hinter den Leitlinien beschreibt die Universität St. Gallen in ihrem Selbstbeurteilungsbericht wie folgt: „Quality development is designed and managed to

function within the existing organisational structures with a high level of decentralized competence and responsibility for the individual professor and the autonomous institutes⁶“.

4 Beurteilung der Qualitätssicherung an der Universität St. Gallen nach Standards

4.1 Strategie

Strategie: Die universitäre Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätssicherungssystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Die Universität St. Gallen hat 2007 Leitlinien für die Qualitätssicherung und –entwicklung eingeführt. Mit der Einführung der Leitlinien wurde ein institutioneller Rahmen für die Qualitätssicherung und –entwicklung geschaffen. Die Leitlinien sind auf der Webseite der Universität St. Gallen publiziert.

Die Stelle für Qualitätssicherung erstellt einen Jahresplan, wo die Prioritäten im Bereich der Qualitätssicherung definiert werden. Ferner wurde ein allgemeines System für Lehrevaluationen eingeführt, welches alle Abteilungen der Universität miteinbezieht.

Die Universität St. Gallen hat bisher bewusst auf die Einführung einer formalisierten Qualitätssicherungsstrategie verzichtet. Dies aus der Überlegung, dass eine solche Strategie einer Organisation, welche föderalistisch und dezentral organisiert ist nicht gerecht werden könne⁷.

Das Expertenteam stellt fest, dass die Universität St. Gallen eine starke Qualitätskultur hat. Diese beruht auf vielen informellen Prozessen, welche einen positiven Einfluss auf die Qualität haben⁸. Nichtsdestotrotz empfiehlt das Expertenteam eine formalisierte Qualitätssicherungsstrategie mit definierten Zielen zu entwickeln.

⁶ Self Evaluation Report, S. 14

⁷ Self Evaluation Report, S. 16

⁸ Expertenbericht, S. 13

4.2 Anwendungsbereich

Anwendungsbereich: Das Qualitätssicherungssystem bezieht die universitären Kernaufgaben ein, insbesondere Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen unterstützenden Dienste. Es ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und unterstützt die Entwicklung der universitären Hochschule

Die Gesamtstrategie der Universität St. Gallen definiert vier Kernprozesse: Lehre, Forschung, Internationalisierung und Unternehmertum. Für alle diese Kernprozesse wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt.

Im Bereich der Qualitätssicherung der Lehre wurden Prozesse zum Management der Curricula mit regelmässig stattfindenden Evaluationen eingerichtet.

Im Bereich der Forschung wurden Massnahmen zur Qualitätssicherung zentral entwickelt, die Umsetzung erfolgt jedoch sehr dezentral. Leistungsindikatoren sind vorhanden und die Forschungsschwerpunkte werden international evaluiert.

Im Bereich der Internationalisierung wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Lernerfahrung der Studierenden zu internationalisieren (z.B. Englisch als zweite Unterrichtssprache).

Für die Qualitätssicherung des Bereiches „Unternehmertum“ kann die Universität St. Gallen auf ein breites Alumni-Netzwerk zurückgreifen. Ausserdem besteht eine Vielzahl von Kooperationen mit Unternehmen.

Das Expertenteam ist der Ansicht, dass die Herangehensweise der Universität St. Gallen an die Qualitätssicherung alle Kernaufgaben der Universität miteinbezieht. Die Einführung des so genannten „Management Cockpits“ ist laut den Experten ein gutes Instrument für das weitere Monitoring des Qualitätsmanagements sowie der einzelnen Massnahmen.

4.3 Prozesse und Verantwortlichkeiten

Prozesse und Verantwortlichkeiten: Die universitäre Hochschule regelt die Qualitätssicherungsprozesse und sorgt dafür, dass die entsprechenden Bestimmungen dem Personal und den Studierenden bekannt sind. Die Verantwortlichkeiten für Qualität und Qualitätssicherung werden transparent zugewiesen.

In den Leitlinien für die Qualitätssicherung werden Organisation und Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung definiert. Auf institutioneller Ebene liegt die Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung beim Prorektor für Lehre und Qualitätsentwicklung beziehungsweise bei der Stelle für Qualitätsentwicklung.

Die Leitlinien halten fest, dass die Qualitätssicherung nur funktionieren könne, wenn sie als ein integraler Bestandteil der Aufgaben und Verantwortungen der einzelnen Mitglieder und Organe der Universität wahrgenommen und durch diese realisiert werden. Entsprechend

haben die zentralen Stellen für Qualitätssicherung und –entwicklung eine koordinierende Funktion.

Das Expertenteam hat festgestellt, dass das Qualitätsbewusstsein der Angehörigen der Universität St. Gallen sehr hoch ist. Dieses Qualitätsbewusstsein ist auf allen Ebenen der Universität vorhanden und resultiert aus vielen internen Diskussion und einer Formalisierung der Evaluationsverfahren, welche alle Einheiten der Universität miteinbezieht.

Das Expertenteam erachtet diese Herangehensweise and Qualitätssicherung und -entwicklung als gut und ist insbesondere der Ansicht, dass die Studierenden gut in die bestehenden Qualitätssicherungsprozesse eingebunden sind. Die Expertengruppe weist jedoch darauf hin, dass das gewählte System für eine institutionelle Qualitätsentwicklung gewisse Grenzen hat.

Das Expertenteam empfiehlt die Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren im Bereich der Qualitätssicherung, welche an der Universität St. Gallen existieren zu dokumentieren um so Transparenz, Monitoring und Zuverlässigkeit der Massnahmen zu gewährleisten.

4.4 Evaluationen

Evaluationen: Die universitäre Hochschule evaluiert intern periodisch Lehre, Studiengänge und Curricula, Verfahren zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden, Ergebnisse von Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie Ressourcen, Gleichstellung der Geschlechter und Lerninfrastruktur. Bei Bedarf erfolgt eine externe Überprüfung.

Evaluationen der Lehre werden an der Universität St. Gallen systematisch und regelmässig durchgeführt. Die Evaluationen finden grundsätzlich auf drei Ebenen statt. Auf Ebene der Kurse, der Studiengänge sowie der Institution. Zusätzlich finden regelmässig Gespräche zwischen den verantwortlichen Professorinnen und Professoren über die Kurse statt. Die Resultate der Evaluationen sind unter Berücksichtigung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes allen Beteiligten zugänglich.

Zusätzlich zu den Evaluationen, welche von der Universität organisiert werden, führen die Studierenden eigene Evaluationen durch. Die Resultate dieser Evaluationen werden mit den Professorinnen und Professoren besprochen und die Studierenden legen Pläne zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge vor.

Regelmässig finden auch Befragungen der Alumni statt. Die Alumni der Universität St. Gallen sind grundsätzlich sehr aktiv und durch verschiedene Alumniclubs sowie den Alumnibeirat stark in die verschiedenen Evaluationen eingebunden.

Neben den Evaluationen nutzen die Studierenden die Möglichkeit sich aktiv einzubringen und haben einige Initiativen zur Verbesserung der Lehre initiiert (z. B. Best Teaching Award, StudyNet).

Im Bereich der Forschung sind die Evaluationen noch nicht im selben Masse systematisiert und formalisiert wie dies in der Lehre der Fall ist. Die Evaluationen finden dezentral bei den einzelnen Professorinnen und Professoren bzw. in den einzelnen Instituten und

Departementen statt. Institutionell wird die Forschung im Rahmen der internationalen Akkreditierungsverfahren und Rankings beurteilt.

Das Expertenteam erachtet es als wichtig, dass an der Universität St. Gallen eine vertiefte Diskussion über den Qualitätsbegriff stattfindet, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass Evaluationen zu „technischen Übungen“ werden. Die Einführung von Fokusgruppen durch die Studierenden erachten die Expertinnen und Experten als gutes Instrument um eine solche Diskussion zu lancieren.

4.5 Personalentwicklung

Personalentwicklung: Die universitäre Hochschule unterstützt und fördert die Weiterbildung und Entwicklung ihres in Lehre und Forschung tätigen Personals. Dies beinhaltet auch die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt beim verantwortlichen Institut bzw. beim betreuenden Professor, bei der betreuenden Professorin. Die Universität St. Gallen hat jedoch auch einige zentrale Instrumente geschaffen, welche die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützen sollen. Unter anderem werden regelmässig Seminare über das wissenschaftliche Schreiben und Publizieren sowie das Entwickeln und Einreichen von Forschungsprojekten angeboten.

Das Hochschuldidaktische Zentrum der Universität St. Gallen bietet den Lehrenden verschiedene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Unter anderem werden individuelle Coachings, Beratungen, Evaluationen sowie ein Weiterbildungsprogramm in Hochschuldidaktik angeboten. Diese Angebote werden vornehmlich vom wissenschaftlichen Nachwuchs wahrgenommen.

Gespräche mit dem betreuenden Professor, der betreuenden Professor sind nicht institutionalisiert sondern finden hauptsächlich auf einer informellen, bilateralen Ebene statt. Anlässlich der Vor-Ort-Visite haben die Vertreter und Vertreterinnen des wissenschaftlichen Nachwuchses denn auch gewünscht, dass die Grundlage für die Beurteilung ihrer Leistungen klarer definiert wird.

Die Universität St. Gallen verfügt über eine Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Diese Stelle bietet spezifische Beratungsangebote im Bereich der Laufbahnplanung an. Ausserdem verfügt die Universität St. Gallen über ein sehr gut ausgebautes Angebot im Bereich der Kinderbetreuung.

4.6 Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung: Die Leitung der universitären Hochschule gründet ihre strategischen Entscheide hinsichtlich Forschung, Studienangebot sowie Anstellung und Förderung des Lehrkörpers auf relevante und aktuelle quantitative und qualitative Informationen. Diese werden systematisch gesammelt, analysiert und zur kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der universitären Arbeit angewendet.

Die Universität St. Gallen verfügt über umfangreiche Informationen über die Qualität der Lehre. Diese Informationen kommen einerseits aus den internen andererseits aus den regelmässig stattfindenden externen Evaluationen. Erfolgs- und Abbruchquoten werden systematisch erhoben und ausgewertet sowie ein Notenspiegel erstellt. Zurzeit ist die Universität St. Gallen dabei Informationen über die Gründe des Studienabbruchs zu erheben, um so die Karriereberatung der Studierenden noch weiter zu verbessern.

Die Resultate der Evaluationen erlauben es der Universität die Entwicklung der Programme zu beobachten und falls notwendig geeignete Massnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Diese können auch einen Einfluss auf Personalentscheidungen haben.

Das Expertenteam ist der Ansicht, dass durch eine noch systematischere Nutzung der Informationen das Potential der gewonnenen Erkenntnisse weiter gesteigert werden könnte.

4.7 Kommunikation

Kommunikation: Eine transparente Berichterstattung über Verfahren und Resultate von Qualitätssicherungsmassnahmen garantiert die Rückmeldung an die beteiligten Gruppierungen innerhalb der universitären Hochschule. Die universitären Hochschulen veröffentlichen periodisch objektive Informationen über Studiengänge und verliehene Grade.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden auf der Lernplattform der Universität St. Gallen publiziert. Antworten auf die offen gestellten Fragen werden allerdings nicht veröffentlicht. Die Auswertung der Evaluationen erhält der Dozent, die Stelle für Qualitätssicherung sowie das Rektorat. Die beteiligten Professorinnen und Professoren werden ebenfalls über die Ergebnisse informiert.

Anlässlich der Vor-Ort-Visite wurde insbesondere von den Studierenden der Wunsch nach einem besseren Zugang zu den Resultaten der Evaluationen geäussert.

Die Universität St. Gallen veröffentlicht umfassende Informationen über ihre Studiengänge sowie die verliehenen Grade.

5 Entwicklung seit dem ersten Quality-Audit-Zyklus 2003/04

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Universität St. Gallen seit dem letzten Quality Audit grosse Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung gemacht hat. Seit 2004 sind viele Massnahmen, vor allem im Bereich der Lehrevaluationen neu entwickelt und

eingeführt worden. Die Expertinnen und Experten der Ansicht, dass die Universität St. Gallen die Empfehlungen aus dem Quality Audit 2003/04 gut aufgenommen und umgesetzt hat.

6 Empfehlungen der Expertinnen und Experten

Die Hauptempfehlung der Expertinnen und Experten betrifft die Entwicklung einer formalisierten Qualitätssicherungsstrategie, welche alle an der Universität vorhandenen Projekte, Massnahmen und Initiativen im Bereich der Qualitätssicherung umfasst und beschreibt. Eine solche Strategie könnte als Referenzinstrument für die ganze Institution dienen und so die erreichten Ziele und Fortschritte transparent dokumentieren.

7 Stellungnahme der Hochschule

Die Universität St. Gallen hat mit Schreiben vom 8. Januar 2009 zum Expertenbericht Stellung genommen.

Die Stellungnahme äussert sich kritisch zum Expertenbericht insbesondere in Bezug auf die Rolle der Expertinnen und Experten, den Empfehlungen sowie zum Ablauf des Verfahrens. Die Expertinnen und Experten haben die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und in der Folge einige Anpassungen am Expertenbericht vorgenommen.

Der wissenschaftliche Beirat des OAQ hat an seiner Sitzung vom 3. März 2009 das Quality Audit Verfahren an der Universität St. Gallen diskutiert. Der wissenschaftliche Beirat war der Ansicht, dass die vorliegenden Informationen noch nicht vollständig seien. Als Grund dafür wurden die beschriebenen Schwierigkeiten, welche die Verbindung der Re-Akkreditierung AACSB mit dem Quality Audit mit sich brachte, bezeichnet. Der wissenschaftliche Beirat beschloss, dass ein zusätzliches Gespräch mit der Universität St. Gallen notwendig ist. Dieses Gespräch hat am 20. April 2009 unter der Leitung der Präsidentin des wissenschaftlichen Beirats stattgefunden. Der Universität St. Gallen wurde Gelegenheit gegeben zusätzliche Informationen zur Beantwortung der Standards zu geben.

8 Schlussbeurteilung des OAQ

Das OAQ ist der Ansicht, dass die Universität St. Gallen die Qualitätsstandards grundsätzlich erfüllt. Die Universität St. Gallen hat in den vergangenen vier Jahren grosse Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung gemacht. Die Leitlinien für die Qualitätssicherung und –entwicklung bilden eine gute Grundlage für die institutionelle Qualitätssicherung und spielen nach Ansicht des OAQ eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente.

8.1 Empfehlungen des OAQ

Das OAQ unterstützt die Empfehlung der Expertinnen und Experten eine stärker formalisierte Qualitätssicherungsstrategie zu entwickeln, welche alle an der Universität vorhandene Projekte, Massnahmen und Initiativen im Bereich der Qualitätssicherung beschreibt.

8.2 Beitragsberechtigung gemäss Universitätsförderungsgesetz

Auf der Grundlage der Ergebnisse der summarischen Qualitätsprüfung an der Universität St. Gallen kann davon ausgegangen werden, dass die überprüfte Universität qualitativ hoch stehende Leistungen in Lehre und Forschung im Sinne des Universitätsförderungsgesetzes (Art. 11 Abs. 3 lit. a) erbringt. Aus Sicht des OAQ sind damit die qualitätsbezogenen Voraussetzungen zur Vergabe von Finanzhilfen erfüllt.

Es wird erwartet, dass die Universität St. Gallen im Lauf der kommenden vier Jahre die Empfehlung der Expertinnen und Experten aktiv umsetzt. Anlässlich des nächsten Audit-Zyklus (2011/12) soll überprüft werden, wie erfolgreich die Universität bei dieser Umsetzung war.